

99067010001002

Ausländerjugendjagdschein Erteilung Jahresjagdschein

Heruntergeladen am 21.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013014/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067010001002
Leistungsbezeichnung I	Ausländerjugendjagdschein Erteilung Jahresjagdschein
Leistungsbezeichnung II	Ausländerjugendjagdschein Jahresjagdschein erstmalig beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Jagderlaubnisse, Jäger, Erteilung, Jagd, Jagdkarte, Jagen, Jagdlizenz, Jagdpatent, Jägerei, Jägerschein, jagdrechtliche Erlaubnis, Jagdwesen, Jagderlaubnis, Jagdschein
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	26.11.2022
Fachlich freigegeben durch	POL-waffenbehoerde
Handlungsgrundlage	§ 15 Absatz 1 - 3 und 5 - 6 Bundesjagdgesetz (BJagdG) www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_15.html § 16 Bundesjagdgesetz (BJagdG) www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_16.html Gebührenordnung in Jagdangelegenheiten (JagdGebO) www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-JagdGebOHApeLS
Teaser	Wenn Sie als jugendliche Person ausländischer Herkunft in Deutschland jagen wollen und Sie keine deutsche Jagdprüfung abgelegt haben, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Ausländerjugendjagdschein beantragen.
Volltext	Wenn Sie als jugendliche ausländische Staatsbürgerin oder jugendlicher ausländischer Staatsbürger in Deutschland jagen möchten, benötigen Sie eine Erlaubnis. Sofern Sie keine deutsche Jagdprüfung ablegen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Ausländerjugendjagdschein beantragen. Mit dem Ausländerjugendjagdschein haben Sie die Erlaubnis, in Begleitung eines jagdlich erfahrenen Sorgeberechtigten oder einer von Ihrer beziehungsweise Ihren sorgeberechtigten Person(en) schriftlich beauftragten jagdlich erfahrenen Aufsichtsperson die Jagd ausüben. Wenn Sie regelmäßig jagen wollen, können Sie den Ausländerjugendjagdschein als Jahresjagdschein beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• Identitätsnachweis (zum Beispiel Ausweis oder Pass) • Jagdschein Ihres Heimatlandes • gegebenenfalls Zeugnis der Jägerprüfung mit gegebenenfalls ergänzenden Unterlagen • aktuelles Lichtbild • Nachweis über gesetzliche Jagdhaftpflichtversicherung

Modul	Sachverhalt
	• Einwilligung Ihrer sorgeberechtigten Person oder Personen
Voraussetzungen	• Sie sind im Besitz gültiger Jagdscheine Ihres Heimatlandes • Die in Ihrem Heimatland abgelegte Jägerprüfung ist mit der deutschen Jägerprüfung vergleichbar • Sie sind bei Erteilung mindestens 16 und noch keine 18 Jahre alt • Sie haben Ihren Hauptwohnsitz nicht in Deutschland • Sie besitzen die notwendige persönliche Zuverlässigkeit • Sie besitzen die notwendige körperliche Eignung • Sie haben eine abgeschlossene Jagdhaftpflichtversicherung • Ihre Erziehungsberechtigten willigen ein
Kosten	Es fällt eine Verwaltungsgebühr an. Die Höhe der Gebühr ist abhängig von Art und Umfang Ihres Antrages.
Verfahrensablauf	• Sie reichen Ihren Antrag schriftlich oder online ein und legen die notwendigen Unterlagen vor. Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, reichen Sie ihn per Post oder persönlich bei der zuständigen Stelle ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag auf Vollständigkeit und Korrektheit und fordert gegebenenfalls fehlende Unterlagen oder Informationen bei Ihnen nach. • Die zuständige Stelle informiert Sie schriftlich bezüglich der Entscheidung über Ihren Antrag.
Bearbeitungsdauer	Bis zu mehreren Wochen
Frist	Der Jahresjagdschein für Jugendliche gilt für höchstens zwei aufeinanderfolgende Jagdjahre. Das Jagdjahr beginnt jeweils am 01.04. und endet am 31.03. eines jeden Kalenderjahres.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Mit einem Ausländerjugendjagdschein dürfen Sie nicht an Gesellschaftsjagden teilnehmen.
Rechtsbehelf	Widerspruch

Modul	Sachverhalt
Kurztext	• Ausländerjugendjagdschein Jahresjagdschein erstmalig beantragen • Jugendliche ausländische Staatsbürger in Deutschland, die Jagd ausüben möchten, benötigen eine Erlaubnis. • Ohne deutsche Jagdprüfung ist ein Jahresjagdschein für jugendliche Jäger und Jägerinnen ausländischer Herkunft (Ausländerjugendjagdschein) unter bestimmten Voraussetzungen möglich. • Mit dem Ausländerjugendjagdschein können sie in Begleitung eines jagdlich erfahrenen Sorgeberechtigten oder einer von den sorgeberechtigten Personen schriftlich beauftragten jagdlich erfahrenen Aufsichtsperson jagen.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Inneres und Sport
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)